

Hermannstädter Zeitung

vereinigt mit dem Siebenbürger Boten.

Er scheint
mit Ausnahme des
Sonntags täglich. Kostet
für das halbe Jahr 6 fl.,
das Vierteljahr 3 fl., ein
Monat 1 fl.
Mit
Postversendung:
Im Inland:
halbjährig 8 fl., viertel-
jährig 4 fl. 6. B.
Im Ausland:
vierteljährig 5 fl.
Redacteur u. Eigen-
thümer
Th. Steinhausen.

Inserate
aller Art werden in der
Steinhausen'schen Buch-
druckerei angenommen; für
jede Zeile des ersten An-
zeiger's 20 Centesime, für
den zweiten 15 Centesime,
für den dritten 10 Centesime,
für den vierten 5 Centesime,
für den fünften 3 Centesime,
für den sechsten 2 Centesime,
für den siebenten 1 Centesime,
für den achten 1/2 Centesime,
für den neunten 1/3 Centesime,
für den zehnten 1/4 Centesime,
für den elften 1/5 Centesime,
für den zwölften 1/6 Centesime,
für den dreizehnten 1/7 Centesime,
für den vierzehnten 1/8 Centesime,
für den fünfzehnten 1/9 Centesime,
für den sechzehnten 1/10 Centesime,
für den siebenzehnten 1/11 Centesime,
für den achtzehnten 1/12 Centesime,
für den neunzehnten 1/13 Centesime,
für den zwanzigsten 1/14 Centesime,
für den einundzwanzigsten 1/15 Centesime,
für den zweiundzwanzigsten 1/16 Centesime,
für den dreiundzwanzigsten 1/17 Centesime,
für den vierundzwanzigsten 1/18 Centesime,
für den fünfundzwanzigsten 1/19 Centesime,
für den sechsundzwanzigsten 1/20 Centesime,
für den siebenundzwanzigsten 1/21 Centesime,
für den achtundzwanzigsten 1/22 Centesime,
für den neunundzwanzigsten 1/23 Centesime,
für den dreißigsten 1/24 Centesime,
für den einunddreißigsten 1/25 Centesime,
für den zweiunddreißigsten 1/26 Centesime,
für den dreiunddreißigsten 1/27 Centesime,
für den vierunddreißigsten 1/28 Centesime,
für den fünfunddreißigsten 1/29 Centesime,
für den sechsunddreißigsten 1/30 Centesime,
für den siebenunddreißigsten 1/31 Centesime,
für den achtunddreißigsten 1/32 Centesime,
für den neununddreißigsten 1/33 Centesime,
für den vierzigsten 1/34 Centesime,
für den einundvierzigsten 1/35 Centesime,
für den zweiundvierzigsten 1/36 Centesime,
für den dreiundvierzigsten 1/37 Centesime,
für den vierundvierzigsten 1/38 Centesime,
für den fünfundvierzigsten 1/39 Centesime,
für den sechsundvierzigsten 1/40 Centesime,
für den siebenundvierzigsten 1/41 Centesime,
für den achtundvierzigsten 1/42 Centesime,
für den neunundvierzigsten 1/43 Centesime,
für den fünfzigsten 1/44 Centesime,
für den einundfünfzigsten 1/45 Centesime,
für den zweiundfünfzigsten 1/46 Centesime,
für den dreiundfünfzigsten 1/47 Centesime,
für den vierundfünfzigsten 1/48 Centesime,
für den fünfundfünfzigsten 1/49 Centesime,
für den sechsundfünfzigsten 1/50 Centesime,
für den siebenundfünfzigsten 1/51 Centesime,
für den achtundfünfzigsten 1/52 Centesime,
für den neunundfünfzigsten 1/53 Centesime,
für den sechzigsten 1/54 Centesime,
für den einundsechzigsten 1/55 Centesime,
für den zweiundsechzigsten 1/56 Centesime,
für den dreiundsechzigsten 1/57 Centesime,
für den vierundsechzigsten 1/58 Centesime,
für den fünfundsechzigsten 1/59 Centesime,
für den sechsundsechzigsten 1/60 Centesime,
für den siebenundsechzigsten 1/61 Centesime,
für den achtundsechzigsten 1/62 Centesime,
für den neunundsechzigsten 1/63 Centesime,
für den siebenundsechzigsten 1/64 Centesime,
für den achtundsechzigsten 1/65 Centesime,
für den neunundsechzigsten 1/66 Centesime,
für den siebenundsechzigsten 1/67 Centesime,
für den achtundsechzigsten 1/68 Centesime,
für den neunundsechzigsten 1/69 Centesime,
für den siebenundsechzigsten 1/70 Centesime,
für den achtundsechzigsten 1/71 Centesime,
für den neunundsechzigsten 1/72 Centesime,
für den siebenundsechzigsten 1/73 Centesime,
für den achtundsechzigsten 1/74 Centesime,
für den neunundsechzigsten 1/75 Centesime,
für den siebenundsechzigsten 1/76 Centesime,
für den achtundsechzigsten 1/77 Centesime,
für den neunundsechzigsten 1/78 Centesime,
für den siebenundsechzigsten 1/79 Centesime,
für den achtundsechzigsten 1/80 Centesime,
für den neunundsechzigsten 1/81 Centesime,
für den siebenundsechzigsten 1/82 Centesime,
für den achtundsechzigsten 1/83 Centesime,
für den neunundsechzigsten 1/84 Centesime,
für den siebenundsechzigsten 1/85 Centesime,
für den achtundsechzigsten 1/86 Centesime,
für den neunundsechzigsten 1/87 Centesime,
für den siebenundsechzigsten 1/88 Centesime,
für den achtundsechzigsten 1/89 Centesime,
für den neunundsechzigsten 1/90 Centesime,
für den siebenundsechzigsten 1/91 Centesime,
für den achtundsechzigsten 1/92 Centesime,
für den neunundsechzigsten 1/93 Centesime,
für den siebenundsechzigsten 1/94 Centesime,
für den achtundsechzigsten 1/95 Centesime,
für den neunundsechzigsten 1/96 Centesime,
für den siebenundsechzigsten 1/97 Centesime,
für den achtundsechzigsten 1/98 Centesime,
für den neunundsechzigsten 1/99 Centesime,
für den siebenundsechzigsten 1/100 Centesime.

Abonnements-Bureaus: In Mediasch bei Herrn Joh. Hedrich; in Schäßburg bei Herrn C. J. Habersang, Buchhändler; in Szasz-Regen bei Herrn J. G. Kinn, Kaufmann; in Broos bei Herrn J. F. Leonhard, Kaufmann; in Mählbach bei Herrn J. Leonhard, Kaufmann; in M. Vafarhely bei Herrn J. Wittich's Buchhandlung; in Klausenburg bei Herrn J. Stein, Buchhändler; in Bistritz bei Herrn C. Schnell, Lehrer, wofelbst die Abonnements-Beträge franco erbeten werden.

Nr. 225.

Hermannstadt, Montag am 21. September

1868

Amtliches.

Wien, 18. September. Se. k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung vom 15. September d. J. allergnädigst zu gerathen geruht, daß dem Hofrath der bestandenen siebenbürgischen Hofkammer Eugen Freiherrn Drottler v. Friedenfels aus Anlaß seiner Verlegung in den zeitlichen Ruhestand die allerhöchste Zufriedenheit mit seiner vielfährigen treuen und ausgezeichneten Dienstleistung bekannt gegeben werde.

Der königl. ungarische Finanzminister hat den gewesenen Honved-Offizier Alerius Póznér zum Rechnungsbeamten dritter Klasse, den Julius Prcsler zum Rechnungsbeamten bei der Zentralrechnungs-führung und den Karl Korodý zum Offizial I. Klasse bei der Zentral-Rechnungsbuchhaltung ernannt.

Dem Ministerialrath im königl. ungar. Handelsministerium Anton Gideghéty ist aus Anlaß seiner angeführten Entsendung die allerhöchste Anerkennung für seine eifrige und erfolgreiche Amtswirksamkeit bekannt gegeben worden.

Das Amtsblatt veröffentlicht heute das sanktionirte Gesetz über die vierjährige Rekrutierung.

Sitzungen der sächsischen Nations-Universität.

Hermannstadt, 19. September.
Beginn der heutigen Sitzung: 10 1/2 Uhr.
Vorländer: der prov. Herr Comes und 2. ungarische Sektions-rath, Moriz Conrad.

Schriftführer: Universitäts-Notar, Karl Schneider.
Das Protokoll über die jüngste Sitzung vom 15. d. M. wird gele-sen als richtig befunden und verifizirt.
Hiesisch (Mählbach) erstattet als Referent des Verifizirungsaus-schusses Bericht über die Prüfung der Beglaubigungsschreiben der Konkur-s-Deputirten.

Nachdem die Credentialem der eingetretenen 21 Deputirten *) in Ordnung befunden worden sind, so beantragt der Ausschuss die Verifizirung dieser 21 Abgeordneten.

Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.
In Verbindung mit der Erledigung der Verifizirungs-Angelegenheit gelangt folgende von 26 Vertretern der Kronstädter Distrikts-Gemeinden gestellte Eingabe, von welcher ein Pare auch an die Nationsuniversität gerichtet ist, zur Verlesung:

Hochwohlgeborner Herr Nationsgraf!
In der am heutigen Tage abgehaltenen Kronstädter Distrikts-Kom-munitätsversammlung sollte die Wahl von zwei Deputirten zu der auf den 15. d. M. einberufenen Nationsuniversität vorgenommen werden. Nach Vorlage der bereit gehaltenen Instruktion konnte die gefertigte Majorität dieser Distriktsversammlung, welche aus den Vertretern von 4 Märkten, 9 Ortsgemeinden und einem Theile der Vertreter der Stadtgemeinde besteht, sich nicht entschließen, auf diese Grundlage hin ihr Wahlrecht auszuüben.

Bei dem Stande der Distriktskommunität von 52 Vertretern wurde in Folge dessen die Wahl unter Theilnahme einer Minorität von bloß 19 Wählern, sämmtlich der Stadtkommunität angehörig, durchgeführt. Aus dieser Wahl gingen die Herren Karl Maager und Thomas Langere hervor, und zwar wurde der erste mit 18, der zweite mit 14 Stimmen gewählt.

Wenn es nun auch den Gefertigten bekannt ist, daß das formelle Recht der Instruktionsertheilung in erster Reihe dem löbl. Magistrat im Verein mit der Stadtkommune nach den Regulativpunkten zusteht, so ist doch eben durch dieses Gesetz die Vornahme der Wahl der Deputirten der Distriktskommunität vorbehalten. Diese Wahl würde aber zu einer leeren Förmlichkeit herabgewürdigt werden, wenn dieser Versammlung auch noch die Möglichkeit benommen wäre, durch Vornahme oder Verweigerung der Wahl eine solche Instruktion anzuerkennen oder zu verwerfen.

Von dieser Ueberzeugung geleitet, haben wir die Wahl verweigert, und erheben gegen die von einer Minorität unberechtigt und einseitig vor-genommene Wahl Protest und bitten Euer Hochwohlgebornen, in gerechter Würdigung des nicht zu rechtfertigenden Fürganges diese Wahl für nichtig erklären zu wollen.

Wir lassen uns nicht darauf ein, das Nähere anzuführen, warum uns die betreffende Instruktion mißfallen hat und werthlich erschienen ist. Ueber die Ertheilung von Instruktionen an erwählte Volkswortreter hat die öffentliche Meinung ihr verdammandes Urtheil bereits ausgesprochen; um so weniger kann es zulässig sein, daß solchen Vertretern eine Weisung als bindende Richtschnur diene, die der Ueberzeugung der großen Majorität der wahlberechtigten Körperschaft offen entgegen steht, und diese Kör-per der wahlberechtigten Körperschaft ihrer Vertrauensmänner für die Ver-wahrung ihrer Interessen einzusetzen. Darum geben selbst die Regula-tivpunkte damit, daß sie die Wahl der Konkurdeputirten der Distriktskom-munität anheimstellen, der letzteren ein Mittel an die Hand, durch Ver-weigerung der Wahl, eine solche mißfällige Instruktion unwirksam zu machen. Und nachdem dieses Mittel heute in Anwendung gebracht wor-den, so ist es offenbar unzulässig, daß die Entschliessung einer Minorität von 19 Mitgliedern gegenüber einer Majorität von 33 ebenso vollberech-tigten Wählern maßgebend sei für eine Körperschaft von 52 gleichberech-tigten Wählern.

Das Vertrauen auf den gerechten Sinn Euer Hochwohlgebornen, daß wir von Beginn Ihrer Laufbahn in Ew. Hochwohlgebornen gesetzt, läßt uns hoffen, daß unsere gegenwärtige gerechte Beschwerde Gehör finden und die gehoffte Abhilfe nicht so lange auf sich werden warten lassen.

Kronstadt, 7. September 1868.
Ew. Hochwohlgebornen

treu ergebenste Diener
(folgen die Unterschriften.)
Die Verifizirungs-Kommission beantragt: die löbl. Nationsuniversität wolle über diese Eingabe einfach zur Tagesordnung übergehen.
Wird ohne Debatte angenommen.

Präs. ertheilt hierauf dem Deputirten von Hermannstadt, Joseph Freiherrn v. Bedeus das Wort.

Es war ein schöner Augenblick, als vor acht Jahren der Alp, den uns die Concentrirung der Staatsgewalt auferlegt hatte, von uns genom-men, als die Aera des neuen Verfassungslebens den Wäldern Oesterreichs wieder eröffnet wurde.

Auch unser Volk erwachte wie aus schwerem Traume zu neuem Le-ben und zeigte schon durch seine ersten Schwingen, daß sein Gesamtbe-wußtsein nicht erloschen, daß das Gefühl der Nothwendigkeit des nationa-len Zusammenhaltens aus seinen Adern nicht gewichen sei. Aus allen Kreisen ließ sich die Stimme des Volkes vernehmen, die einmüthig die Einberufung der Nationsuniversität begehrte und Einsprache erhob gegen alle Verfügungen, welche über die Nation und ihre Theile etwa ohne Mitwirkung der eigenen Vertretung getroffen werden wollten.

Dem dringenden Verlangen folgte die Erfüllung durch die Wieder-herstellung der sächsischen Nation und ihrer Municipien. Die Nation fand das alte Band der Einigung in ihrem geistlichen Oberhaupt, in ihrer gemeinsamen Vertretung, welche in die Ausübung ihrer autonomen Rechte eintrat und bis heute sich zu erhalten bestrebt war.

Als lebensfähiges Glied sich zu behaupten im constitutione-len Organismus des Reiches, mußte sie als ihre natürliche Aufgabe be-trachten.

Ist sah sie sich in ihrer Thätigkeit gehemmt, da die Neugestaltung des Reiches, der Ausbau des Verfassungsstaates so lange sich hingog. Nun da endlich die Regelung der staatsrechtlichen Verhältnisse zwi-schen den Ländern der ungarischen Krone und den übrigen Theilen der Monarchie zum Abschluß gekommen, sollte man meinen, es werde der Na-tion die freie Entfaltung gegönnt sein.

Diese Erwartung konnte eine Bestärkung finden in so manchen Zu-sicherungen, die auch im Laufe der letzten drei Jahre der erhabene Monarch über die Rechtsbefähigung der siebenbürgischen Landesgesetze und gegeben, in Erklärungen von Männern der h. ungarischen Regierung, die auf die Verhütung der Gemüther gerichtet waren.

Leider kann sich die Nation besonnenen Augenblickes nicht freuen, selbst des Tages nicht froh werden, an dem das Organ ihrer mu-nicipalen Vertretung zusammentritt, da ihr von vornherein durch das Ein-berufungsschreiben eine Schwächung des Rechtes der freien Selbstbestim-mung in Aussicht gestellt wird, indem ihre Competenz nach der politischen Richtung hin als eine offene Frage bezeichnet, indem die Reform ihrer verfassungsmäßigen Institutionen der gleichberechtigten Mitwirkung der Nationsuniversität entriecht werden will.

Diese Behauptung der Competenz der Nationsuniversität, die mit den früheren Erklärungen der hohen Regierung nicht wohl in Einklang ge-bracht werden kann, mußte ernste Besorgnisse für die Erhaltung der säch-sischen Municipalautonomie erwecken.

Es erwies sich aber als ein unabwendbares Bedürfnis, diese Besorg-nisse zum reichhaltigen Ausdruck zu bringen.

Deshalb hat die Mehrheit der sächsischen Kreise ihre Abgeordneten beauftragt, bei Beginn der Verhandlungen eine Verwahrung gegen die etwa beabsichtigte einseitige Einschränkung der geistlichen Competenz der Nationsuniversität einzubringen.

Vorur ich diese Verwahrung, welche die Mehrheit meiner Herren Collegen Namens ihrer Semler unterzeichnet haben, überreiche, nehme ich mir die Freiheit, die Fassung derselben zum Vortrag zu bringen.

Rechner verliest sodann die in unserm vorgestrichen Blatte abgedruckte Verwahrung und überreicht dieselbe dem Vorliegenden.

Dr. Lindner (Reps) findet die soeben vernommene Verwahrung nicht am Plage, weil auf die heutige Tagesordnung bekanntlich nur der Bericht der Verifizirungs-Kommission gesetzt war; die Redefreiheit der Deputirten könne nicht so weit gehen, daß durch dieselbe die Geschäfts-ordnung, welche das Recht: die Tagesordnung festzustellen, dem Präsi-denten einräumt, verletzt werde; der vorliegende Protest war streng genom-men, im Sinne der Geschäftsordnung, nicht gestattet; die Deputirten müs-sen sich dagegen verwahren, daß Gegenstände, welche nicht auf der Tages-ordnung stehen, eingeschmuggelt werden; die Deputirten können zu einer Sache nur dann meritorisch sprechen, wenn sie von derselben früher Kenntniß erlangt und sich mit dem Inhalte genau vertraut machen; im vorliegen-den Falle habe er zwar Kenntniß erhalten von der beabsichtigten Einberu-gung des Proteses, nichtbestimmener müsse er konstatiren, daß der heutige Vorgang, wenn die Geschäftsordnung maßgebend sein soll, ein inkorrekt-er gewesen.

Baron Bedeus erwidert hierauf, daß die Verwahrung der Majo-rität der Deputirten und deren Wunsch, dieselbe in nächster öffentlicher Sitzung zu Protokoll zu geben, dem Präsidenten mitgetheilt worden sei; es könne daher im vorliegenden Falle von einer Ausserachtlassung der Ge-schäftsordnung oder von einer Ueberschreitung der anberaumten Tagesord-nung um so weniger die Rede sein, als einerseits das Präsidium dem Wunsche der Deputirten willfahrte, andererseits aber die Verwahrung nicht als Antrag, welcher zur formellen oder meritorischen Behandlung eine ge-schäftsordnungsmäßig anberaumte Tagesordnung erbeishte, sondern als ein

dem Protokolle einzuverleibendes Aktenstück, über welches weder verhandelt, noch ein Beschluß gefaßt werden soll, eingebracht wurde.

Dr. Lindner ist der Ansicht, daß im Sinne der Geschäftsordnung Verwahrungen bloß gegen gefaßte Beschlüsse eingebracht werden können; übrigens enthalte kein §. der Geschäftsordnung eine Bestimmung über die Behandlung einer gegen ein Einberufungsschreiben gerichtete Verwahrung.

Präs. konstatirt, daß ihm die Verwahrung und der vom Hermann-städter Deputirten stizirte Wunsch mitgetheilt worden sei; eben weil eine derartige Verwahrung in den §§. der Geschäftsordnung nicht subsumirt ist, die Verwahrung aber keinen Antrag in sich schließt, er weiters wüßte, daß dieselbe eine Folge der den betreffenden Deputirten ertheilten Weisung sei, so habe er für dieselbe keine eigene Tagesordnung anzubereiten für nöthig erachtet, sondern seine Zustimmung gegeben, daß sie heute abgelesen und dem Protokolle einverleibt werde. Da aber die Spitze der Verwahrung gegen sein Einberufungsschreiben gerichtet ist, so müsse er dem ent-gegen auf seine Eröffnungsrede vom 15. d. M. hinweisen und wieder-holen, daß die Regierung nicht im Entferntesten daran denke, irgend ein gesetzliches Recht der sächsischen Nation auf ungesetzlichem Wege anzugreifen und er selbst nicht daran denke, das Recht der Antragstellung oder der Redefreiheit auch nur im Mindesten zu beschränken; ungeachtet aber, daß er die aufgetauchten Besorgnisse für unbegründet, demnach die Verwahrung für überflüssig halte, sei er dennoch nicht dagegen, daß sie ins Protokoll aufge-nommen werde; indem er glaube, auch hierdurch den Beweis gegeben zu haben, seinen in der Eröffnungsrede bezüglich der Redefreiheit und Antrag-stellung ausgesprochenen Standpunkt eingehalten zu haben, hoffe er, daß die Verwahrungssangelegenheit mit dieser seiner Erklärung als abgethan betrachtet werden könne.

Präs. gibt bekannt, es seien ihm zwei Anträge überreicht worden. Der erste dieser Anträge lautet:

Die hochlöbliche Nationsuniversität wolle beschließen:
§. 4 der Geschäftsordnung habe zu lauten:
Alle Sitzungen der Nationsuniversität werden in der Regel öffentlich gehalten.

Geheime Verhandlung findet statt, wenn der Vorführer oder wenigstens fünf Mitglieder darauf antragen und die Universität mit Stimmenmehrheit sich für den Antrag erklärt.
Hermannstadt, am 19. September 1868. Theil, m. p. Fried. Ernst, m. p.

Präs. ist der Anschauung, daß die jetzige Geschäftsordnung, obgleich nicht sanktionirt*), dennoch bindend sei, weil es ein Rückschritt wäre, auf die vor dem Jahre 1862 bestandene Geschäftsordnung zurückzukommen. Doch könne auch die jetzige Geschäftsordnung — und dem werde wohl jeder Deputirte zustimmen in Folge von Anträgen der Deputirten selber zeitgemäß abgeändert werden. Ein derartiger zeitgemäßer Antrag sei der vorliegende, welchen er im Hinblick darauf, daß die ökonomischen Gegen-stände präferenter vorgenommen werden sollen, die Verhandlung derselben aber nach der bisherigen Geschäftsordnung gepflogen werden müßte, als dringlich bezeichnen und demgemäß die formelle Behandlung desselben bereits in heutiger Sitzung vornehmen zu sollen für angezeigt fände.

Fluger (Bistritz) stellt den Antrag: der Antrag Schäßburgs sei als dringlich anzusehen und einer aus dem Plenum zu wählenden Dreier-Kommission zur Vorberathung und Berichterstattung zu überweisen. Dieser Antrag wird mehrheitlich unterstützt.

Schreiber (Reps) erklärt sich gegen den Antrag; er sei überzeugt, daß jede Kommission den Antrag Schäßburgs im bejahenden Sinne begutachten werde; die Bestellung des vorgeschlagenen Ausschusses sei daher ein offener Zeitverlust; er beantrage demnach, von der formellen Behand-lung Umgang zu nehmen, sofort in die meritorische Berathung einzutreten und es auszusprechen, daß der Antrag Schäßburgs angenommen sei.

Dr. Lindner (Reps) kann mit dem Antrage des Vorredners schon aus den Gründen nicht einverstanden sein, welche er im Beginne der Sitzung aus Anlaß der Verwahrung vorgebracht; er schliesse sich bezüglich der formellen Behandlung dem Antrage von Bistritz mit dem Zusätze an, daß die zu bestellende Kommission beauftragt werde, bereits in der nächsten Sitzung zu referiren.

Fluger (Bistritz) acceptirt diesen Zusatz.
Karl Maager (Kronstadt) beantragt, es solle dem Ausschusse ein einziger Tag als Termin gestellt werden, ferner habe derselbe in nächster — ob öffentlicher oder geschlossener — Sitzung Bericht zu erstatten.

Bei der Abstimmung wird der mit dem Zusätze Dr. Lindner's erweiterte Antrag Fluger's zum Beschlusse erhoben.

Hierauf wird die Sitzung behufs Bejprechung der Deputirten über die Wahl der Ausschussmitglieder auf kurze Zeit unterbrochen, sodann nach Wiederaufnahme der Sitzung nach erfolgter Abgabe der Wahlzettel das Strutinum vorgenommen.

Von 21 abgegebenen Stimmen erhielten: Fluger: 20, Theil: 20, Dr. Lindner: 18.

Präs. empfiehlt der Aufmerksamkeit sowohl der Universität als auch der soeben gewählten Kommission folgende Fragen:

1. ob überhaupt geschlossene Sitzungen zu halten seien und ob das Kommissions-Gutachten über Antrag Schäßburgs in offener oder geschlos-sener Sitzung berathen werden solle?

2. ob — für den Fall, daß der Antrag Schäßburgs angenommen wird und demgemäß auch die ökonomischen Sitzungen öffentlich gehalten werden — die Protokolle über die politischen und ökonomischen Sitzungen wie bisher, so auch in Zukunft abgefordert zu führen seien;

*) Die Geschäftsordnungen municipaler Körperschaften bedürfen keiner San-ktion; die Feststellung und eine den wechselnden Bedürfnissen angepaßte Abänderung der Hausregeln ist eine rein interne Angelegenheit der beratenden Versammlun-gen. Der Sanktion bedürfen bloß Gesetze, welche nicht nur für diejenigen, die sie bringen, sondern auch für Andere bindend sein sollen. Anmerk. d. Berichters.

*) Der eine Deputirte für Mediasch, Prof. Friedrich Schuler v. Liskov hat sein Beglaubigungsschreiben noch nicht eingereicht.

Präf. bringt den weiter oben erwähnten zweiten Antrag zur Kenntniss; derselbe lautet:

Nachdem die Reform der Vertretungskörper im Mittel des Sachsenlandes eine dringend gebotene und unabwendbare ist, so stellen die Gezeichneten den Antrag:

1. die wohlthätige Nationaluniversität wolle im Status über die Zusammenlegung und Wahl sämtlicher Vertretungskörper, als der Dorfs- und Stadt-Kommunitäten, der Kreisversammlungen und der Nationaluniversität berathen und beschließen ein solches vor endgiltiger Erledigung an die Kreise zur Abgabe ihrer Wohlmeinung leiten;
2. wolle dieser Antrag einer aus 5 Mitgliedern bestehenden, durch Wahl zu bestellenden Kommission zur eingehenden Beratung und Antragstellung zugewiesen werden.

Herrmannstadt, am 18. September 1868.

Karl Klein, m. p.
Karl Flieger, m. p.,
Abgeordnete des Distriktes.

Präf. anberaumt die nächste öffentliche Sitzung auf kommenden Dienstag (22. d. M.) Vormittags 9 Uhr und bezeichnet als Tagesordnung: Bericht des zur Vorbereitung des Schäßburger Antrages gewählten Ausschusses; — formelle Beratung des Distrikter Antrages.

Schluss der Sitzung 11 1/2 Uhr Vormittags.

Politische Uebersicht.

Wien, 17. September. Der niederösterreichische Landtag wird heute im Vorraum zur Frage über die Wahlreform abgeben. Er wird zwar vornehmlich den ihm vorliegenden Antrag ablehnen, aber damit doch seiner Manifestation zu Gunsten der direkten Reichsratswahlen nicht präjudicieren. Die ephemerischen Deklamationen werden zur Beantwortung der an sie ergangenen Aufforderung, ihre Sitze im böhmischen Landtage einzunehmen, eine neue Demonstration in Szene geben lassen. Die Folge wird lediglich sein, daß ihre Mandate als erledigt erklärt werden. Der galizische Landtag bereitet seine Demonstrationen für die Zeit des kaiserlichen Besuchs vor. Da auch zwei Statthalterträte und zwei Bezirksvorsteher das Triestatsförmliche Programm unterschrieben haben, so soll der Statthalter von Galizien angefragt haben, ob er diese vier Beamten in Untersuchung ziehen wolle, was der Minister des Innern, wie im „Tagblatt“ mitgeteilt wird, mit dem Hinweis, daß diese Beamten von ihrem Abgeordneten-Mandate einen nur legalen Gebrauch gemacht hätten, abgelehnt haben soll. Hinsichtlich der Kaiserreise nach Galizien zeigt das Interesse an der Frage, welcher unterer Minister den Monarchen begleiten wird. Der „Glas“ knüpft an die galizische Angelegenheit sogar schon das Gerücht einer Ministerkrise; das mag vielleicht vorzeitig sein, allein den Vöhrungsstift dazu können die galizischen Bestrebungen ganz gewiß bieten.

Die „Correspondence“ und „Nord-Öst“, welche bekanntlich vor einigen Tagen eine Depesche des Herrn v. Tiele an den Grafen Solms veröffentlichte hatte, schreibt heute folgendes: „Mehrere Journale haben geglaubt, die durch das Berliner Kabinett an den Vertreter Preußens gerichtete von uns veröffentlichte Depesche als unecht erklären zu sollen. Der Korrespondent, dem wir die Mittheilung derselben verdanken, richtet folgendes Telegramm über diesen Gegenstand an uns: Sie können die Echtheit der Depesche aufrecht erhalten; es ist bloß die Unterchrift daran zu verändern, und einige bei der Uebersetzung gebrauchte Ausdrücke mögen getadelt werden; allein der Inhalt derselben ist vollkommen genau.“ Das selbe Blatt, das vor einigen Tagen von einer Erklärung zwischen dem Grafen Bismarck und König Wilhelm gemeldet hatte, veröffentlicht nun eine Korrespondenz aus Berlin, in welcher die früheren Behauptungen widerlegt werden: die Stellung und der Einfluß des Grafen sind durchaus nicht erschüttert und es geschieht nichts Wichtiges, ohne daß er vorher zu Rathe gezogen wird. Auch die Ernennung des General-Mantuffel hat nicht die Bedeutung, die man ihr zuschreiben gewollt. So war beabsichtigt, daß Herr v. Bismarck den König auf seiner Reise nach den Herzogthümern begleiten werde; und nur ein Sturz vom Pferde verhinderte ihn daran. Dieser Sturz hat dem Grafen große Schmerzen verursacht, wird ihn jedoch nicht abhalten, am Ende dieses Monats nach Berlin zurückzukehren. Die jüngst getroffenen Entwaffnungsmaßregeln sind auch erst auf sein Zureden angeordnet worden, und noch vor seiner Abreise nach Dresden ließ der König ihm sein Bedauern darüber ausdrücken, daß er ihn nicht auf seiner Reise nach Schleswig-Holstein begleiten könne. Auch ist nicht genau, daß die konservative Partei sich von ihm abgewandt hat, und Herr v. Blaufenburg, das Haupt der extremen Nuance dieser Partei, hat ihn in der letzten Zeit zu wiederholten Malen in Paris besucht; ja, man sagt, die beiden hätten sich über die Möglichkeit einer Verständigung zwischen den Konservativen und Nationalliberalen besprochen, da der Bundeskanzler nicht abgeneigt wäre den Nationalliberalen (sowohl in der inneren als in der äußeren Politik einige Zugeständnisse zu machen, ohne darum auf den Bestand der Konservativen verzichten zu wollen. Man ist in Berlin ängstlich darüber, wie Herr v. Beust die preussischen Erklärungen über die Note von Wiedom aufgenommen hat und über die Entstellungen, welche durch seinen Einfluß in die preussische Presse Eingang gefunden haben. So gern man in Berlin eine Annäherung an Oesterreich liebt, schon um der Bürgschaft willen für die Erhaltung des Friedens, so hat man in Folge der unbestimmten Haltung und der zweideutigen Sprache Beust's die Idee an jeden weiteren Schritt aufgegeben und Herr v. Werber soll sogar eine vertrauliche Mittheilung seiner Regierung erhalten haben, worin das Benehmen des österreichischen Kabinetts ziemlich scharf beurtheilt wird, und in welcher folgende Pbrause enthalten sein soll: „In Zukunft wird die Regierung des Königs es sorgfältig vermeiden, ferner von Wien irgendwie geartete Hoffnungen zu machen.“

Die preussischen Offiziere bemühen sich, die alarmierende Wirkung der Rede des Königs von Preußen möglichst abzuschwächen. In einem Artikel der „Nordb. Allg. Ztg.“ heißt es darüber: „Durch die Worte des Königs scheint uns die Controverse über Krieg und Frieden in der würdigsten Weise abgeschlossen. Wenn Niemand den Nachdruck der letzten Worte verkennen wird, so wird man sich andererseits sagen, daß das eitle Gerücht der fremdländischen Presse niemals geeignet sein wird eine Kriegseventualität herbeizuführen.“

Die Provinzial-Korrespondenz, anknüpfend an den Zeitungsstreit, ob die Vertagung der Neuwahlberufung der wirkliche Anfang der Abreise sei und ob für andere Mächte eine Veranlassung vorliege, dem Beispiele nachzuahnen, sagt: Diesseits ist in politischer Beziehung jener Maßregel ausschließlich die Bedeutung eines unzweideutigen Anzeichens der Friedensgewissheit des Königs und seiner Regierung beigegeben worden. Unzweifelhaft würde der Bundesfeldherr, wenn er eine kriegerische Verbindung in naher Zeit beizugehen zu müssen glaubte, die Ausbildung der jungen Mannschaften, welche fast das Drittel des Heeres bilden, nicht auf drei Monate hinauschieben. Eine Abschwächung dieser Bedeutung ist unmöglich. Der König hat seiner Ueberzeugung thätigsten Ausdruck verliehen durch seine Worte in Kiel: „Ich sehe in ganz Europa keine Veranlassung zu einer Friedensstörung.“

Auch in Paris haben, wie Telegramme melden, die offiziellen Blätter die Ordre erhalten, einen friedlichen Ton anzuschlagen und die Ansprüche des Königs in keinem kriegerischen Sinne auszulegen. Ueberhaupt scheint man eifrig bemüht, den Verdacht von Kriegsvorbereitungen von sich fern zu halten.

Auch das „Dresdener Journal“ bemerkt, wie man telegraphisch meldet, entschieden die Nachricht des in Berlin erscheinenden „Bulletin International“, daß das preussische Kriegsministerium in Erwartung eines Krieges mit Frankreich dem sächsischen Generalstabe einen detaillirten Kriegsplan übermitteln habe.

Der König von Preußen befindet sich gegenwärtig in Hensburg. Es fehlt nicht an Fackelzügen, Illuminationen, weißgekleideten Jungfrauen, Hoch's, Hurrab's und sonstigen Loyalitätsbezeugungen. Doch weiß jedes Kind, daß all' dieser Jubel kein Ausfluß der Begeisterung, sondern eine offizielle gemachte Komödie ist, trotzdem die Herzogthümer, die vor der preussischen Annexion noch tief im Mittelalter steckten, unter der preussischen Herrschaft nicht gerade am schlechtesten gefahren sind. Der preussische Absolutismus vermag eben nirgends die Herzen zu gewinnen.

Fortwährend russische Truppenbewegungen aus dem Innern des Reiches nach Polen, die vorläufig daselbst ihren Abschluß finden sollen, werden als verbürgte Nachricht gemeldet. Die etwaigen Einwürfe, daß das Erscheinen neuer russischer Truppen im Königreiche Polen mit den zu Ehren des erwarteten Caesars zu veranstaltenden militärischen Schauspielen in begreifliche Verbindung zu bringen sei, dürften schon deshalb von vornherein als nicht stichhaltig zu bezeichnen sein, weil in Polen bereits längst die zu den Mandocern erforderlichen Truppenkörper designt, und in Folge des bekannten letzten Ukases, welcher bei allen Truppengattungen der Monarchie Beurlaubungen und Entlassungen der Reservisten, in Bezug auf die in Polen garnisonirenden aber den status quo aufrecht hielt, nach wie vor komplet sind. Die in Polen zu erwartenden neuen Truppen werden als eifrische und sinnliche Regimenter bezeichnet. Welche Verwendung dieselben erfahren werden und ob sie sammt der übrigen sehr bedeutenden militärischen Macht in Polen, welche ohnedies seit Monaten mit Vermeidung ohne allen und jeden Aufsehens wesentliche Beschränkungen erfährt, etwa zur Unterstützung der preussischen Abrüstungs-gesetze dienen sollen, ist vor der Hand nicht gut zu beurtheilen. Es gehen uns noch fernere Nachrichten zu, daß in Vessarabien Truppen-Konzentrationen im großen Maßstabe stattfinden, und daß der General-Kommandirende von Neurußland eine Revue über das gesammte Militär abzuhalten beabsichtigt.

Aus dem Reichstage.

Peft, 17. September. Die Mitglieder der Magnatentafel weilen wahrscheinlich noch in ihren Sommerfröhen oder in nahen und ferneren Kurorten, sonst wären ihrer hoffentlich mehr als zwanzig in der heutigen Sitzung erschienen, welche durch den Vorstehenden, Vicepräsidenten Grafen Johann Cziráky, kurz nach halb 1 Uhr mit einigen warmen Begrüßungsworten eröffnet wurde.

Paizs, Schriftführer des Unterhauses, überbrachte das von Sr. Majestät bereits sanktionirte und im Unterhause publicirte Gesetz bezüglich der zur Kompletirung der ungarischen Regimenter vorzuziehenden 38.000 Rekruten. Das Gesetz wird sofort promulgirt und die Sitzung vom Präsidium mit der Aufforderung geschlossen, daß die Oberhausmitglieder nächstens zahlreicher erscheinen sollen.

Peft, 17. September. In der heutigen Sitzung des Finanzausschusses wurde über Verlängerung der Indemnität verhandelt. Es machte sich die Ansicht geltend, daß schon im Hinblick auf die Beiträge zu den gemeinsamen Auslagen eine einfache Verlängerung der Indemnität in der bisherigen Weise nicht thunlich sei. Man einigte sich dahin, einen förmlichen Gesetzentwurf abzufassen, in welchem zugleich die einzelnen Erfordernisse des Ausgabenbudgets im Großen angeführt und der Finanzminister zu deren Leistung ermächtigt wird. Der Bericht der Finanzkommission wird nächsten Samstag vor das Unterhaus gelangen.

Landtagsnachrichten.

Aggram, 15. September. In der heutigen Landtagsitzung wurde der schriftliche Antrag der Statthalterei, das mit einem Kostenaufwande von mehr als 400,000 fl. erbaute Landeshospitalgebäude den hiesigen barmherzigen Schwestern um 120,000 fl. zu verkaufen, verworfen und ein Komitee zur nochmaligen Berichterstattung über diesen Gegenstand ernannt. Nach Verlesung mehrerer Einläufe und deren Uebersetzung an den Petitionsausschuß theilt der Präsident mit, daß die die Ausgleichsfrage mit Ungarn betreffenden Entwürfe bereits gedruckt sind und, da sie geschildert drei Tage vor Anfang der Debatte unter die Deputirten vertheilt sein müssen, die nächste Sitzung erst Samstag oder im Falle dringenden Zwischenfalls Sonntag stattfinden werde.

Wien, 17. September. Im niederösterreichischen Landtage wird der Antrag Steub's wegen Verzichtleistung des Landtages auf die Wahl von Abgeordneten für den Reichsrath verworfen. Graflich beantragte eine Modification in der Richtung, daß das Grundgesetz über die Reichsvertretung im Sinne direkter Wahlen für den Reichsrath verfassungsmäßig ungemindert werde. Dieser Antrag wird dem Verfassungsausschuß zugewiesen.

Prag, 15. September. Das Gesetz des Grafen Booswaldel um einen vierzehntägigen Urlaub wird abgelehnt. Der Kommissionsantrag betreffend die Ablehnung des Gesuches um Subventionirung der von der Prager Stadtgemeinde zu errichtenden Kunstgewerbeschule wird angenommen.

Als zweiter Gegenstand der Tagesordnung ist der Kommissionsbericht über den Gesetzentwurf betreffend die Gewerbevorschußklassen angelegt. Die Kommission beantragt, über diesen Entwurf zur Tagesordnung überzugehen. Abgeordneter Vanhans spricht gegen die im Antrage aufgenommene Erwägung, daß dieser Gegenstand nach den Staatsgrundgesetzen zur Legislative des Reichsrathes gehöre, indem er darthut, daß die vielen in Böhmen bestehenden Vorschußklassen keinen Erwerb treiben, sondern zur gegenseitigen Unterstützung dienen, daher als Humanitätsanstalten in die Kompetenz des Landtages gehören.

Die Abg. Kub, Hanisch und Dormiger sprechen für den Kommissionsantrag, welcher in dritter Lesung angenommen wird.

Der Vorschlag für den Grundentlastungsfond für 1868 wird nach dem Antrage der Kommission angenommen, nachdem der Statthalter noch nähere Aufklärungen ertheilt hat.

Ueber den vom Landesauschuße vorgelegten Gesetzentwurf, betreffend die Administration der Landeslässe Böhmens wird auf Antrag der Kommission, da der Gesetzentwurf in das Gebiet der Reichsgesetzgebung und des Privatrechts hinübergreift, und noch wegen anderer Erwägungen zur Tagesordnung übergegangen.

Die Anträge der Abgeordneten Kiese-Stallburg und Rjhas wegen Inangriffnahme des Baues mehrerer Strecken der Franz-Joseph-Bahn werden von den Antragstellern begründet und Kommissionen übergeben.

Der Ministerpräsident Fürst Carol Auerperg wohnte der Sitzung bei.

Nächste Sitzung morgen.

Prag, 16. September. Ministerpräsident Fürst Auerperg ist anwesend. Der Kommissionsbericht über die Abänderung des §. 66 des Gesetzes über die Bezirksvertretungen wird angenommen. Die Petitionen um Aufhebung des Lebensverbandes in Böhmen werden an die Regierung mit der Aufforderung geleitet, die Ablösung des Lebensverbandes sämtlicher in Böhmen gelegener Leben in verfassungsmäßigen Wege durch die Reichsgesetzgebung zu bewirken. Nächste Sitzung morgen.

Prag, 15. September. Das Kommissionsgesetz wurde nach einer über Antrag des Berichterstatters und auf Wunsch der Regierung vorgenommenen Aenderung der §§. 16 und 23 in zweiter Lesung erledigt. Weiter wurden mehrere Rechnungsabschlüsse für 1866 und 1867 genehmigt und sodann das Gemeindestatut für die Stadt Kremlitz sammt dem Einführungsgeetze in zweiter und dritter Lesung angenommen. Hierauf fand eine vertrauliche Sitzung statt.

Prag, 16. September. Das Kommissionsgesetz wurde in dritter Lesung bei namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen. Nächste Sitzung Freitag.

Troppau, 15. September. Die Landesvoranschläge für das Jahr 1868 wurden festgesetzt und die Rechnungsabschlüsse für 1867 genehmigt. Die Regierungsvorlage über die Freiheitbarkeit von Grund und Boden wurde unverändert angenommen.

Troppau, 16. September. Die provisorische Organisation der sächsischen Bodenkreditanstalt wurde genehmigt und die Wahl der Direktion und der Verwaltungsräthe vorgenommen.

Sodann wurden Gemeindegeldangelegenheiten erledigt.

Leipzig, 15. September. Der Abgeordnete Gertkowski beantragt die Einführung der polnischen Sprache für die Vorträge an der technischen Akademie in Leipzig.

Die Straßenaufsichts- und Verwaltungsvorschrift wurde angenommen.

Leipzig, 16. September. Die Debatte über die Frage, ob die Grundrenten vollständig freizugeben sei oder ob gewisse Beschränkungen festzuhalten seien, dauerte lange und wurde nicht beendet.

Ueber Antrag Golejewski's wurde einstimmig beschlossen, es allen Landtagsmitgliedern freizustellen, mit dem am 25. d. vom Landmarschall zu arrangirten Extrazuge Sr. Majestät nach Krakau entgegenzureisen.

Czernowitz, 16. September. Das Realgesez und das Gesetz über Aenderung des §. 6 der Gemeindeordnung werden in zweiter Lesung angenommen und die Voranschläge des Landesfonds pro 1868 und 1869 erledigt.

Linz, 15. September. Es wurde der Bericht des Verfassungsausschusses über den Reichsausschußbericht des Landesauschusses in Beziehung gezogen und hiebei auch der Antrag angenommen, daß der Landtag den Wunsch und die Erwartung ausspreche, daß das Institut der österreichischen Geschworenen so bald als möglich in verfassungsmäßigen Wege ins Leben trete.

Dr. Signy und zwanzig Genossen bringen folgenden Antrag ein: Der Landesauschuß werde beauftragt, die Frage wegen Einführung der Bezirksvertretungen in Oesterreich in Erwägung zu ziehen und in der nächsten Session hierüber zu berichten, eventuell einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen. Der Antrag wurde dem Verfassungsausschuß zugewiesen. Nächste Sitzung Donnerstag.

Innsbruck, 15. September. In der heutigen zehnten Sitzung des Landtages wurden die Statuten des Unterstützungsfonds für Witwen und Waisen der Tiroler und Vorarlberger Kaiserjäger und Landesoberjäger beraten und angenommen.

Graz, 16. September. Graf Lamberg's Antrag auf Veranstaltung einer Lehrmittel- und Lehrzeitschriften-Ausstellung, gleichzeitig mit dem nächsten in Graz stattfindenden österreichischen Lehrertage, wird nach Begründung durch den Antragsteller dem Volkshilfsausschuße zugewiesen. Ueber die Petitionen mehrerer Bezirksvertretungen wird dem Landesauschuße aufgetragen, die Durchführung der gesetzlich ausgeprochenen Ablösung der Naturalgiebigkeiten an Kirchen und Schulen bei der Regierung in neuerliche Anregung zu bringen, eventuell darüber Anträge zu stellen.

Katibach, 14. September. Der Antrag Setec' und Genossen auf Aenderung des §. 45 der Geschäftsordnung wird dem Ausschusse für die Landtagswahlordnung zugewiesen. Die Anträge des Finanzausschusses in Betreff der Kanzeleierdienstleistungen der landwirtschaftlichen Hilfsämter und Anstalten werden ohne Debatte genehmigt und endlich mehrere Petitionen im Sinne der Anträge des Petitionsausschusses erledigt.

Nächste Sitzung Mittwoch.

Katibach, 16. September. Der Bericht des Ausschusses in Angelegenheiten des Zwangsarbeitshauses wird nach einer eingehenden Debatte über die Kompetenz, wobei sich der Regierungsvorsteher für dieselbe ausspricht, genehmigt.

Eine Interpellation in Betreff des früheren Landesvermögens mit vom Landespräsidenten dahin beantwortet, daß die Entscheidung noch ausstehe. Nächste Sitzung Freitag.

Inland.

Peft, 17. September. In einer Wiener Korrespondenz des „Pester Klop“ wird angedeutet, daß die Kaiserin sich neuerdings in geeigneten Umständen befindet.

Peft, 17. September. Die Ankunft des Ministerpräsidenten Grafen Andrassy hat sich durch Unwohlsein wegen Erkältung verzögert. Alle Gerüchte seiner Reise nach Galizien sind unbegründet.

Peft, 16. September. Fürst Karagjorgjevič, Stanfowich und Tschowich werden erst Samstag nach Semlin transportirt werden.

Die Staatsbahn und die Theißbahn haben ein Wagencartell abgeschlossen.

Wien, 16. September. Die Krisis, welche gestern im österreichischen Kabinete drohte, ist beseitigt. Man hat sich verabredet, daß der Ministerrath nicht mehr die Stoffe zu Journalpikanterien abgeben solle und Dr. Berger reichlich sein fertig gedruckenes Demissionsgesuch nicht einzuweisen. In der Frage selbst hat die Ansicht Giskra's gelehrt und der Erlaß Kaiser's wird aufgehoben werden. Ein Feind kleinlicher Gesichtspunkte, versage ich mir die Darstellung des unerquicklichen Verlaufs einer Geschichte, die damit endet, daß das Kabinete entlassen ist, mit aller Energie gegen die Kirchenfürsten vorzugehen, welche gegen die Verfassungs- und konstitutionellen Gesetze agiren. Der Erzbischof von Olmütz dürfte der nächste sein, der davon Beweis erhält.

Wien, 16. September. Es war vorauszu sehen, daß die Nachrichten von der Reise einer ungarischen Deputation nach Galizien eine Fluth von Gerüchten erheben werde. In der Meldung, daß der Kaiser vor der Abreise nach Galizien nach Pest gehe und von dort in Begleitung des Grafen Andrassy die Reise antreten werde, wird man unvorsichtiger Zeichen erkennen, daß die Gewässer der Konjekturen in der That zu fließen beginnen. Ich kann Ihnen ganz bestimmt melden, daß der Kaiser vor der Reise nicht nach Pest kommt. Ihre Majestät die Kaiserin wohl, und zwar den 22. d. M., in Ofen eintreffen, um die Herzogin Marie Valeria und den Hofstaat Ihrer k. k. Hoheit in die Sommerresidenz Gödöllö einzuführen. Von dort kehrt Ihre Majestät jedoch schon am 26. zurück, um mit dem erlauchten Gemahl in Gänze dort zur Weiterreise zusammenzutreffen. — Graf Andrassy wird nicht im allerhöchsten Gefolge sein.

Wien, 18. September. Die Lücken konzentriren im Boisbale achtzehnhundert Mann, weil der Fürst von Montenegro Vorbereitung zum Kampfe trifft.

Wien, 18. September. Sr. Majestät der Kaiser hat die Regulirung der Donau von Nusdorf bis Fischamend mittelst Durchstichs nach der projektierten Trace angeordnet.

Wien, 18. September. Auf der Reise nach Galizien werden Ihre Majestäten von dem Fürsten Auerperg begleitet sein.

Wien, 18. September. An der Reise des Kaisers nach Galizien werden theilnehmen: Der Oberhofmeister Fürst Hohenlohe, der Rabiner-

direktor Braun und der Direktor der „Wiener Zeitung“, Leichtenhan. — Goldmark ist in Wien, 18. Sept. November in Pest zusammen mit dem Kaiser in Wien, 18. Sept. außer dem Tag in der Kaiserliche Reise durch Wien, 18. Sept. Tagblatt wegen Aufreißung Staatsanwalt für den Betrag von 200 fl., für den Herr der W. Jakob 50 fl. Uebereinstimmend wird die Wahl des Vorsitzenden, die Klagen erregte Sensation Prag, 17. Sept. Minister Dr. Herbst u. hier ein.

Innsbruck, 15. Sept. Breiten und Klausen ein nicht gezeichnet.

Krakau, 16. Sept. heute erlassenen Circular Dankbarkeit für die dem Krakau, 16. Sept. die Ankunft des Kaisers nahme, welche den Ma werden wird.

Krakau, 16. Sept. Kommission zwei Labors welches den Standpunkt ionelle Monarch möge nützen; das andere Sch berrverfassung verlangend selbe wahrscheinlich dem heimstellen dürfte.

Droobycy, 1. einstimmig gegen eine V brachte Petition einiger jege und Nichtbeschädigung Frieft, 17. Sept. der Centralbehörde v. Farragut am Bord empfing dieselben in zu ins Gewehr und die S

Berlin, 16. S Nachrichten ausländischer in der Gegend von Tri bekannt; es besteht bis könnte, daß Preußen zu schaffen wolle.

Berlin, 16. S ein englisches Seebad Tagen bereits wiederbe dem Siden beabsichtigt.

Breslau, 17. S meldet aus Warschau, s sämtlichen dortigen S Schlusse des Unterrichts othodoxen Ritus abhal Confession, auch Evang

Flensburg, 17. S Alre in Begleitung des Schwerin hier eingetro Stadt war glänzend il des Gesangsvereins stat München, 17. S findet bestimmt am 21. Bringen Alabert un

Paris, 13. S Laufe dieser Woche ihre bereits nach Paris ab man in der nächsten Ze aufgelöst und ein ma entlassen. Al wenigen Wochen die S Soldat ist nicht verheir man ihn seinem heimlich das ganze Land und be an Obd fehlt es auch leer und kann man nicht einnehmer stets bei der zierung des Gfektenland gung gelten, sie versta kriegerische Aktion, daß

Paris, 16. S Bulletin: Die Situation Wien. Der größte Theil denzen abwesend. Die ihrer Prüfung unterlieg zu lassen.

Paris, 17. S Botschafter in Berlin S geben und dort einige Florenz, 17. S von der italienischen O getroffen. Sie enthält e

Mailand, 15. S Gesellschaft hat die Gi men. Die Ueberführung

Brüssel, 13. S hat in seiner Schlußsitz lichen Eigenthums (d. Delegirte, an ihrer Sp Protest gegen dieses V zur Reise gegeben sei.

London, 16. S reichliche Gesandte, G erjezt werden soll.

London, 17. S in das Programm der Unweit Abergle des irändischen Expres waggons statt. Es sie

affationsgesetz wurde nach... in Wien, 18. September. Die Delegationen treten definitiv Mitte...

Wien, 18. September. Die „Deffter. Korrespondenz“ berichtet: Am 8. Oktober... Wien, 18. September. Im Pressprozeß des „Neuen Wiener... Wien, 18. September. Der vom Bischof von Limburg...

In Cort hat heute seit 1. d. die neunte Brandstiftung mittelst... Kirche und Schule. Wiesbaden, 8. September. Der vom Bischof von Limburg... Landwirthschaftliches. (Vertheilung von Pferdezug-Preisen.) In Maros-Bárhely...

Erlebigung der ökonomischen Fragen; — Expremier Gannia ließ die... Theater. Hermannstadt, 21. September. Wenn selbst Stude untergeordneten Werthes volle Häuser machen...

Table with 2 columns: Item description and Price/Value. Includes 'Telegr. Wiener Cours vom 19. September 1868.' and 'Cours der Siebenbürgischen Grundentlastungs-Obligationen'.

